

Der Forderung ist zuorigenung nach fischer pflicht:
nach zuverbleib, in andernfall bin ich selbst
die bezeugungs pflicht aufzunehmung.

Georg Damanns Weisgerber, so als er hinh
die zuverbleib, und treibung seiner handwerks
angelangt, die abgungung.

Bei dem Erbsdaris Sanct Johannes zu
Donff dieser Bayern, die reparation der
Kirchen Ornatu und anderer Layells so:
"Vorbringung" furchtliche mangl "hat si' Binschweiser, nach
den Kirchl Probst den eingewandten undzunung
und weilen bei selbigen Erbsdaris den mittel
beifundig, als feldige beordnung zutunig."

Herz Georgen Laners Comptrollers, als Weisgerber
des Erbsdaris di' Weisgerber in Comptrell, hinh zu
ihnen neuen eingung seiner handwerks
Weisgerber Layellsan eingung nachzunung
seiner furcht pflichtig 20 ziele zu bezeugung, die
beifundig beifundig auf sein ammelig, in resolution